



# Antrag

Drucksache AT-1/2024

Antragsteller/In

**gemeinsamer Fraktionsantrag**

Fraktionen

Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	27.02.2024	17	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.02.2024	19	beschließend

Bezeichnung: **Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen  
Freizeitzentrum Sackpfeife - Bau eines gastronomischen Betriebs;  
Änderung der Planungskriterien**

Fraktionsvorsitzende/r	

## SACH- UND RECHTSLAGE:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2023 auf Antrag aller Fraktionen unter TOP 9 wurde folgender Beschluss (VL-84/2023) durch die Stadtverordneten gefasst:

*„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs in **Blockhaus-Bauweise** aus mit den folgenden Kriterien:*

- 60 Sitzplätze Innen
- 100 – 120 Sitzplätze Außen
- Gewerbliche Küche
- Heizung: Fußbodenheizung, Wärmepumpe, Solar aufs Dach
- **Innenwände: Blockhaus**
- Als Baubudget werden 750.000,-- € festgesetzt zzgl. der verbleibenden Mittel aus der Versicherungssumme (190.985,90 €).“

In der 4. Planungsrunde der Arbeitsgruppe Sackpfeife am 22.01.2024 haben sich unter Top 1 zwei Architekten für die Objektplanung in Blockhaus-Bauweise als Bewerber vorgestellt. Nach der Vorstellung zeigt sich, dass die beschlossene Blockhaus-Bauweise auch negative Eigenschaften aufweist:

- große Setzungen bis zu ca. 20 cm
- höhere Kosten als bei Holzständerbauweise / Holz-Massiv-Wände
- nur begrenzter energetischer Gebäudestandard möglich
- Erweiterungen und Anbauten nachträglich schwierig umzusetzen (aufgrund Statik, Konstruktion und möglichen Holzbalkenlängen)
- Erschwerte Anbringung von Elektroinstallationen in Rundbohlen.

Nach Vorstellung der Architekten und Erläuterungen zu Vor- und Nachteilen der Blockhaus-Bauweise favorisieren die Mitglieder der AG die vorgestellte Vollholz-Bauweise. Es wird empfohlen, den o. g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Bauweise von „Blockhaus-Bauweise“ in „Holzbauweise“ zu ändern.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

derzeit keine

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Beschluss (VL-84/2023) vom 29.06.2023 wird aufgehoben und wird wie folgt ersetzt:

Es wird sich für den Bau eines gastronomischen Betriebs in **Holzbauweise** ausgesprochen, und zwar mit den folgenden Kriterien:

- 60 Sitzplätze Innen
- 100 – 120 Sitzplätze Außen
- Gewerbliche Küche
- Als Baubudget werden 750.000,-- € festgesetzt zzgl. der verbleibenden Mittel aus der Versicherungssumme (190.985,90 €).“

Der Magistrat wird beauftragt, alle für die Durchführung der Objektplanung notwendigen Schritte zu veranlassen.